

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 16.07.2026

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 16.07.2026
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Dr. Enis Tiz

CSU

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Dr. Armin Meier

Stadtrat Frank Pfeuffer

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Nicole Starkmann

Stadträtin Sabrina Stemplowski

FW-FBW

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadträtin Carmen Jensen

Stadtrat Christian Müller

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Bürgermeister Tobias Volk

Bd. 90 / Die Grünen

Stadträtin Jutta Reck

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Stefanie Schumacher

Stadträtin Eva Trapp

AfD

Stadtrat Stefan Röder

Stadtrat Michael Salzer

Stadtrat Dr. Bernhard Sturn

SPD

Stadträtin Sirin Sait-Keles

ProKT

Stadtrat Oliver Gold

2. stv. Bürgermeister Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW

Stadtrat Siegfried Müller

Stadtrat Mathias Rumpel

ÖDP

Stadtrat Martin Günzel

Ortssprecher

Mona Reisenleiter

Ortssprecher Christian Weichselfelder

Schriftführerin

Bettina Lode

von der Verwaltung

Pressesprecher Ralf Dieter

Berichterstatter

Kämmerer Dieter Brunner

Bauingenieur Oliver Graumann

Hauptamtsleiter Peter Grieb

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

AfD

Stadtrat Nikolaj Matrosov

SPD

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Manfred Paul

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates am 23.04.2026

Oberbürgermeister Dr. Tiz informiert, dass dieses Gremium durchaus das Recht habe, eine Niederschrift aus der vergangenen Legislaturperiode zu genehmigen. Die Gemeindeordnung erlaube jedoch den neuen Stadträten, sich bei dieser Abstimmung der Stimme zu enthalten.

beschlossen dafür 26 dagegen 0 enthalten 2

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2026 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften zum Stadtrat am 21.05. und 25.06.2026

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 21.05.2026 und 25.06.2026 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

3. Sturzflut-Risiko-Management - Abschlussbericht; hier: Sachstand und weiteres Vorgehen; Vorlage: 2024/028/1/1

Stadtrat Dr. Küntzer wiederholt seine Bitte aus der vergangenen Sitzung am 25.06.2026, derart komplexe Sachverhalte den Stadträten frühzeitiger zur Kenntnis zu geben, damit man sich mit dem Inhalt vertraut machen könne.

Oberbürgermeister Dr. Tiz erwidert, dass es sich heute nur um eine erste Kenntnisnahme der Ergebnisse der Fa. Speker handle, das finale Gutachten stehe noch aus. Zudem höre auch die Verwaltung diese Ausführungen heute zum ersten Mal.

Herr Brodrecht, Fa. Speker, erhält das Wort und erläutert mögliche Maßnahmen zum Sturzflutrisikomanagement anhand Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift.

Am Ende der Ausführungen bedankt sich Oberbürgermeister Dr. Tiz und informiert in diesem Zusammenhang über die Begehung der Wasserwege am 3.7.2026 zusammen mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes und des Landratsamts Kitzingen. Die Stadt Kitzingen nehme seit dem Starkregenereignis 2024 die Daueraufgabe der Pflege der Gewässer 3. Ordnung noch genauer war. Aber trotz aller Bemühungen könne es keine vollumfängliche Schadenssicherheit bei Hochwasser für Privatpersonen geben. Die Umsetzung des Konzepts werde langwierig. Die Verwaltung sei aber bereits tätig, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren.

Sachgebietsleiter Pauluhn fügt hinzu, dass der vorgestellte Konzeptentwurf Spielraum biete. Er könne sich beispielsweise in der Böhmerwaldstraße oder in Sickershausen kleinere und günstigere Hochwasserschutzmaßnahmen vorstellen, die ebenfalls effektiv seien.

Er nimmt Bezug auf den Zufluss aus den landwirtschaftlichen Flächen oberhalb der Böhmerwaldstraße. Der Zulauf von 5cm/qm klinge wenig, werde aber schnell zum Problem, wenn er stetig sei. Daher betont er erneut die hohe Bedeutung des Eigenschutzes sowie die Wirkung von kleineren Vorkehrungen (Beispiel: Lichtschachterhöhung)

Herr Brodrecht erwidert Stadtrat Dr. Küntzer, dass es verschiedene Förderprogramme gebe. Die Zuschusshöhe variere von 50% bis zu 80%.

Dr. Küntzer habe sich selbst ein Bild von den Zuständen der Bachläufe und der Uferstreifen gemacht. Diese sollten seines Erachtens schnellstens freigeschnitten werden.

Stadtrat Müller bedankt sich bei Herrn Brodrecht und lobt den Vortrag. Die Verwaltung möge eine Initiative starten und auf die Anlieger an Gewässern zugehen, damit diese ihre Eigenverantwortung nachkommen.

Des Weiteren weisen er und Stadtrat Dr. Küntzer auf teils negative Auswirkungen der Bibertätigkeiten für den Hochwasserschutz hin. Herr Brodrecht pflichtet dem bei.

Für Oberbürgermeister Dr. Tiz habe die Sicherheit der Menschen Vorrang. Man werde auf den Biberexperten des Landratsamtes zugehen und dessen Expertise einholen.

Er stimme zu, dass man Verfehlungen der Anlieger stärker ahnden und im Zweifel die Kosten der Ersatzvornahme in Rechnung stellen müsse.

Oberbürgermeister Dr. Tiz werde die Hinweise der Stadträte Müller, Hermann und Dr. Sturn hinsichtlich des von der Autobahn kommenden Oberflächenwassers, des Autobahndammes der A7 bei Repperndorf und des zugesagten Regenrückhaltebeckens am Eherieder Mühlbach mitnehmen. Er wolle die Verantwortlichen in seinem Termin Anfang August darauf ansprechen.

Stadtrat Sanzenbacher bedankt sich für die Vorstellung des Konzepts, dessen Erstellung seine Fraktion im Jahr 2021 beantragt habe.

Er vermisse heute jedoch auch die Nennung anderer, nicht-technischer Vorgehen wie zum Beispiel Renaturierung von Gewässern oder die Pflanzung von Gehölzen. Dies würde zur Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit führen. Durch Begrünung der Hanglagen und Pflanzung von Hecken könnte das Wasser ebenfalls besser zurückgehalten werden.

Auch Stadtrat Christian Müller schlägt derartige Maßnahmen vor. Zudem könnte man die Gewässer anders kuppen.

Auch solches habe die Fa. Spekter berücksichtigt. Leider würden so zwar 10- oder 20-jährige Ereignisse abgeschwächt werden, bei einem HQ 100 jedoch sehe man wenig signifikante Reduktion.

Stadtrat Güntner führt aus, dass nach dem Hochwasser 2024 nicht nur die städtischen Mitarbeiter, sondern auch viele Bürger aktiv geworden seien und die Gewässerränder gepflegt hätten.

Er erkundigt sich bei Hr. Brodrecht, inwieweit die Nutzung des Bolzplatzes an der Einfahrt von der B8 in die Alemannenstraße als Auffangbecken vorstellbar sei. Dieser werde die Anregung mitnehmen.

Stadtrat Dr. Pfeifle bittet um die Einstellung der Mittel für die Etablierung eines Warnsystems in den Haushalt.

Oberbürgermeister Dr. Tiz erinnert, dass man heute nur informiert habe. Nun werde das Konzept fertiggestellt. Wenn es weitere Fragen und/oder Anregungen gibt, so könne man diese gerne an die Verwaltung zur Weiterleitung an das Büro Spekter senden.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2024/028/1/1 sowie dem Vortrag des Büros Spekter GmbH wird Kenntnis genommen.

4. Stadtbus

4.1. Einführung eines Stadtbusses in Kitzingen; hier: Beauftragung eines Gutachters zur Konzipierung von zwei Stadtbuslinien im Stadtgebiet Kitzingen Vorlage: 2026/127

Oberbürgermeister Dr. Tiz verweist auf den Vortrag von Herrn Wolf (Landratsamt Kitzingen) in der Sitzung am 21.05.2026 zum Thema „Stadtbus“. Da aufgrund dessen und der Sitzungsvorlage zu dieser Ziffer der Niederschrift die relevanten Informationen bekannt seien, wolle er nicht erneut alles im Detail erläutern.

Er betont, dass die unter Ziffer 6 der Sitzungsvorlage 2026/127 genannten 50.000 € nur ein fiktiver Betrag seien, der zur Deckung der Konzeptkosten diesen solle. Er sei bestrebt, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Bei einem positiven Beschluss wolle er auf das Landratsamt (LRA) zugehen und möglichst zeitnah mit der Arbeit beginnen.

Stadtrat Dr. Küntzer betont, dass das LRA maßgeblicher Träger sei und sollte, in Hinblick auf mögliche Förderung, auch das Gutachten beauftragen.

Er wolle das Thema auch im Kreistag ansprechen, um eine Übertragung von Haltestellen in der Verantwortung des Landkreises in die Verantwortung der Stadt Kitzingen zu verhindern.

Die Fraktion der CSU wolle heute für das Vorgehen stimmen.

Oberbürgermeister Dr. Tiz wolle auf die Landrätin zugehen.

Antragsteller Müller zieht seinen Antrag „Antrag zum Punkt Ö 3.1 Stadtbus am 16.07.2026“

Antragstellerin Trapp zieht den Antrag auf „Einforderung eines Konzeptes für die Einführung eines Stadtbusses vom Landratsamt Kitzingen“ von Bd. 90 / Die Grünen ebenfalls zurück.

Sie stellt jedoch mündlich den Antrag auf Änderung / Ergänzung des vorliegenden Beschlussvorschlages. Nach Verlesung wird dieser im Gremium diskutiert.

Stadtrat Christian Müller stellt schließlich den Antrag auf Ende der Debatte.

beschlossen dafür 24 dagegen 4

Nun wird zuerst über Sitzungsvorlage 2026/127 und anschließend einzeln über die von Stadträtin Trapp beantragten Änderungen abgestimmt.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2026/ 127 wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen geeigneten und fachlich qualifizierten Gutachter bzw. ein entsprechendes Fachbüro mit der Erstellung eines Konzeptes für die Einführung von zwei Stadtbuslinien zu beauftragen. Dies erfolgt in Anlehnung an den Vorschlag der in der Präsentation des Landratsamtes vom 25.06.2026 genannten Linienführungen im Stadtgebiet.
3. Gegenstand des Gutachtens soll insbesondere sein:
 - a. die Entwicklung geeigneter Linienführungen in Abstimmung zu den bestehenden Linien des Landkreises Kitzingen,
 - b. die Festlegung möglicher Haltestellenstandorte,
 - c. die Untersuchung von Fahrplankonzepten und Taktzeiten,
 - d. die Ermittlung der zu erwartenden Fahrgastzahlen,
 - e. die Abschätzung der Investitions- und Betriebskosten,
 - f. die Prüfung von Fördermöglichkeiten sowie
 - g. die Bewertung der verkehrlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen.
4. Das Gutachten soll verschiedene Umsetzungsvarianten darstellen und eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise enthalten.

5. Die Ergebnisse des Gutachtens sind dem Stadtrat nach Fertigstellung zur Beratung und Entscheidung über die Einführung der Stadtbuslinien vorzulegen.
6. Für die gutachterliche Tätigkeit zur Konzipierung von zwei Stadtbuslinien werden 2026 voraussichtlich insgesamt 50.000 € benötigt. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Kosten können Mittel aus der HH-Stelle 1.6101.9590 herangezogen werden.

Im Anschluss wird über die Punkte des mündlichen Antrages der Fraktion Bd. 90/Die Grünen im Einzelnen abgestimmt:

beschlossen **dafür 17 dagegen 11**

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, *nach Abstimmung mit dem Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger im Hinblick auf eine mögliche Kostenübernahme;...*

abgelehnt **dafür 9 dagegen 19**

- 3 a) die Entwicklung geeigneter Linienführungen in Abstimmung zu den bestehenden Linien des Landkreises *und unter der Prämisse, dass auch der - gemäß Mobilitätskonzept des Landkreises - unterversorgte Stadtteil Sickershäusen vom Stadtbus bedient wird,*

abgelehnt **dafür 8 dagegen 20**

- 3 e. die Abschätzung der Investitions- und Betriebskosten, *insbesondere unter der Berücksichtigung, dass Fahrzeuge und bauliche Anlagen im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Möglichen barrierefrei gestaltet werden,*

Stadtrat Dr. Küntzer gibt zu Protokoll, dass die Fraktion der CSU nicht gegen eine barrierefreie Gestaltung gestimmt habe. Diese sei jedoch bereits zum einen gesetzlich geregelt und zum anderen wolle man das Ergebnis des Gutachtens nicht vorwegnehmen.

abgelehnt **dafür 7 dagegen 21**

- 3 f. die Prüfung von Fördermöglichkeiten, *insbesondere für die Anschaffung umweltfreundlicher, elektrisch betriebener Busse, sowie...*

Oberbürgermeister Dr. Tiz unterbricht die Sitzung von 20:01 Uhr bis 20:05 Uhr.

4.1.1. Antrag UsW vom 09.07.2026 zu TOP 3.1 auf Obergrenze für Konzeptergebnis Stadtbus Vorlage: 2026/144

Auf die Diskussion unter Ziffer 4.1 wird verwiesen.

abgesetzt

**4.2. Eilantrag Bündnis90/Die Grünen auf Einforderung eines Konzeptes für die Einführung eines Stadtbusses vom Landratsamt Kitzingen
Vorlage: 2026/135**

Auf die Diskussion unter Ziffer 4.1 wird verwiesen.

abgesetzt

5. Aufnahme eines Kommunalkredites für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 1,8 Mio. €; Vorlage: 2026/131

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2026/131 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts einen Kredit in Höhe von 1,8 Mio. € auf.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen. Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:

Auszahlung:	1.800.000 €
Auszahlungstag:	20.07.2026
Sollzinssatz:	3,50 % (Stand 03.07.2026) der tatsächliche Zinssatz wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben
Zinsbindungsfrist:	15 Jahre
Tilgung monatlich:	10.000,00 €
erstmalige Tilgung:	15.08.2026
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Kreditaufnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf dem davor vorgesehenen Haushaltsansatz bei HSt. 1.9121.3776.

6. Jahresrechnung 2025 - Abschlussergebnisse Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; Vorlage: 2026/111

Kämmerer Brunner nimmt die Fragen der Stadträte zu den Abschlussergebnissen in sein Amt zur Beantwortung mit.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2026/111 wird Kenntnis genommen.
2. Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2025 sowie des beiliegenden Rechenschaftsberichtes der Stadt Kitzingen wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen.
 - 2.1 Abschlussergebnisse

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	72.944.147,19 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>25.450.808,38 €</u>
	<u>98.394.955,57 €</u>
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	72.944.147,19 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>25.450.808,38 €</u>
	<u>98.394.955,57 €</u>
Fehlbetrag / Überschuss	<u>0 €</u>
2.2 <u>Stand der Schulden</u>	
Schulden aus Krediten	20.411.049,05 €
2.3 <u>Stand der Rücklagen</u>	
Allgemeine Rücklage	3.131.233,93 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	
Abschreibungen	2.869.354,87 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	
Gebührenaussgleich	860.072,70 €

7. Weitergehende Durchführung der allgemeinen Integrationskurse nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF); hier: Beschlussfassung bzgl. des künftig vorzuhaltenden Stellenkontingents im Verwaltungsbereich.; Vorlage: 2026/129

Oberbürgermeister Dr. Tiz lobt eingangs das hervorragende Controlling von Herrn Halbig.

Er erläutert den Hintergrund zu Sitzungsvorlage 2026/129, welche dazu dienen solle, den im Jahr 2024 getroffenen Beschluss praxisgerecht anzupassen.

2. Bürgermeister Vierrether und Referentin Sait-Keles sprechen ebenfalls ein Lob für die Arbeit der Volkshochschule aus.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2026/129 wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der weiterbestehenden Genehmigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besteht das Einverständnis mit der Fortführung des folgend genannten Stellenkontingents im Stellenplan:
 - 1,00 Stellenanteile im Bereich der Integrationskurse BAMF (Sachbearbeitung Verwaltung), welche mit der Entgeltgruppe 6 im Stellenplan auszuweisen sind.

**8. Betrieb gewerblicher Art Stromerzeugung; hier: steuerliche Behandlung von steuerlichen Gewinnen
Vorlage: 2026/134**

Sachgebietsleiter Münch erläutert, dass es sich hierbei nicht um eine tatsächliche organisatorische Einrichtung bei der Stadt Kitzingen, sondern um ein steuerliches Konstrukt handle, welches erlaube, einen niedrigen Kapitalertragssteuersatz anzusetzen.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2026/134 wird Kenntnis genommen.

2. Der im Veranlagungszeitraum 2025 steuerlich anfallende Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Stromerzeugung“ wird als ausschüttbarer Gewinn der steuerlichen Neurücklage zugeführt und damit nicht der Kapitalertragsteuer unterworfen.
3. Die Neurücklage ist mit zukünftig anfallenden Investitionen oder anfallenden Verlusten zu verrechnen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt dies für zukünftige Zeiträume analog durchzuführen.

9. Anträge von Fraktionen und Gruppen

9.1. Antrag der AfD auf Änderung der Besetzung des Personalausschusses Vorlage: 2026/132

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2026/132 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der geänderten Bestellung der Mitglieder der Fraktion der AfD zum Personalausschuss besteht Einverständnis

ordentl. Mitglied	1. Vertretung	2. Vertretung
Michael Salzer	Stefan Röder	Nikolaj Matrosow

9.2. Antrag von B90/Die Grünen vom 25.06.2026; Hybride Sitzungsteilnahme an den Stadtratssitzungen ermöglichen - Prüfauftrag und Änderungsantrag zur Geschäftsordnung; Vorlage: 2026/133

Gemäß Stadträtin Trapp zielt der vorliegende Antrag darauf ab, Personen, welche nicht immer bei Sitzungen körperlich präsent sein könnten - z. Bsp. Alleinerziehende, solche, die beruflich viel unterwegs sind oder einen Angehörigen pflegen, die Ausübung eines Mandats zu erleichtern.

Die digitale Teilnahme solle auf max.3 Zuschaltungen pro Sitzung beschränkt sein. Wenn die technische Umsetzung zu kostenintensiv sei, könne auch noch etwas abgewartet werden. Allerdings sei es Zeit, hier modernere Wege zu gehen.

Rechtsdirektorin Schmöger fügt an, dass man entsprechend Art. 47a BayGO hierfür eine 2/3 Mehrheit des Gremiums benötige. Anschließend würde diese Änderung in die neue Geschäftsordnung (GeschO) eingearbeitet werden.

Stadträtin Trapp konkretisiert, dass der Antrag auf einen Prüfauftrag durch die Verwaltung abziele.

Rechtsdirektorin Schmöger antwortet, dass darauf der Grundsatzbeschluss und anschließend die Einarbeitung in die GeschO erfolgen müsse.

Stadtrat Güntner informiert über seine Bedenken hinsichtlich der Vertraulichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung kommunizierten Informationen. Es sei nicht nachprüfbar, wie viele Personen sich mit dem digitalen Teilnehmer in einem Raum aufhalten. Es komme vor, an der Sitzungsteilnahme verhindert zu sein, dies sei legitim. Aus

seinem Austausch mit anderen Kommunen wisse er, dass Kosten und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis stünden.

Stadträtin Starkmann habe im Wahlkampf negative Erfahrungen gemacht - im Internet verliere man schnell die Kontrolle über Bild- und Tonaufnahmen. Aus einem Miteinander werde ein Gegeneinander. Daher könne sie dem Antrag nicht folgen.

Die Stadträte Gold, Sait-Keles und Schumacher sprechen sich für den Antrag aus. Ortssprecher Weichselfelder verweist auf die Politikverdrossenheit junger Menschen - die digitale Teilnahme stelle durchaus einen Anreiz dar.

Amtsleiter Grieb informiert, dass die Verwaltung unlängst bereits Kosten für eine digitale Sitzungsteilnahme erhoben habe und von Ausgaben unter 40.000 € auszugehen sei.

Dem Antrag von Stadtrat Dr. Pfeiffle auf Ende der Debatte wird gefolgt und der Sachverhalt zur Abstimmung gestellt.

beschlossen dafür 20 dagegen 8

1. Die Verwaltung wird Kosten und technische Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und dem Stadtrat schnellstmöglich vorstellen.

10. Berichtswesen

Oberbürgermeister Dr. Tiz verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 16.07.2026.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

11. Sonstiges

11.1. Barrierefreier Bahnhof - Wortmeldung Stadträtin Starkmann

Stadträtin Starkmann bittet Oberbürgermeister Dr. Tiz darum, die Pläne für einen barrierefreien Bahnhof, welche in der Presse zu sehen gewesen waren, zur Verfügung zu stellen.
Oberbürgermeister Dr. Tiz werde dem nachkommen.

Oberbürgermeister Dr. Enis Tiz schließt die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Dr. Enis Tiz
Oberbürgermeister

Bettina Lode